

[Deutscher Hochschulverband](#) | [Rheinallee 18-20](#) | [53173 Bonn](#)

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat  
Referat M 1  
Alt Moabit 140  
10557 Berlin

Justitiariat  
Rheinallee 18-20 | 53173 Bonn

Vorab per email: [M1@bmi.bund.de](mailto:M1@bmi.bund.de)

Bonn | 17. April 2020

**Referentenentwurf des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zum Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht, Az.: M1 21009/6#8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Hochschulverbands (DHV) bedanke ich mich zunächst für die Gelegenheit, den Deutschen Hochschulverband in dieser Angelegenheit anzuhören.

Der Deutsche Hochschulverband stimmt dem Referentenentwurf zu einem Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht im Wesentlichen zu. Insbesondere begrüßt der Deutsche Hochschulverband, dass dieser Referentenentwurf Regelungen vorsieht, dass Studienabschnitte, die vor und auch während der Übergangsphase des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland begonnen wurden beziehungsweise werden, mit Förderung durch BAFöG beendet werden können. Eine derartige Regelung bietet den Betroffenen die Gewähr, Brüche in ihrer Bildungsbiographie zu vermeiden und gibt den erforderlichen Vertrauensschutz.

Der Deutsche Hochschulverband vertritt weiterhin die Auffassung, dass gleichwohl von deutscher Seite keine Optionen für eine weitergehende Nutzung des BAFöG angeboten werden sollten, solange die Verhandlungen nach Rechtswirksamkeit der Austrittsverhandlungen zwischen dem Vereinigten

Königreich Großbritannien und Nordirland einerseits und der EU andererseits nach der Übergangsphase nicht abgeschlossen sind.

Ich verbleibe mit meinen besten Grüßen